

**Entgeltbestimmungen
der Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg für den Hochschulsport
(Sportentgeltbestimmungen – Sport-EntgB-FHB)**

Das Studierendenparlament (StuPa) der Fachhochschule Brandenburg hat in seiner Sitzung Nr. 2009/2010-05 am 12.11.2009 folgende Entgeltbestimmungen für den Hochschulsport erlassen:

- Die Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg stellt im Rahmen der ihr als Teilkörperschaft der Hochschule gesetzlich übertragenen Aufgabe der Förderung des Sports allen Hochschulmitgliedern- und angehörigern sämtliche von ihr organisatorisch betreuten und verantworteten Angebote des Breitensports grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.
- Zur Kostendeckung besonderer Leistungen, die im Rahmen außerordentlicher Veranstaltungen, Kurse oder Exkursionen angeboten werden, fallen Entgelte nach Maßgabe der folgenden Entgelttabelle an:

Entgeltziffer		Entgelt in EUR
1.	Entgelte für eingeschriebene Studierende der FHB	
1.1.	Nutzung eines Kanus der Wassersportgruppe (WSG)	5 EUR/ Tag
1.2.	Nutzung eines Segelbootes der Wassersportgruppe (WSG)	10 EUR / Tag
1.3.	Mitglied in der Wassersportgruppe zur pauschalen Nutzung der WSG eigenen Segelboote und Kanus (je Person max. 1 Boot gleichzeitig)	20 EUR / Saison
1.4.	Nutzung der Ruderboote des R.C.H.B. <u>Sportkurse der Wassersportgruppe</u>	20 EUR / Saison
1.5.	A1 3 Tage Segelkurs	30 EUR
1.6.	A2 Kurs zum Erlangen des Sportbootführerschein Binnen (exkl. Prüfungsgebühr) inkl. pauschale Nutzung der Boote der Wassersportgruppe (WSG)	170 EUR
1.7.	Prüfungsgebühr zum A2 Kurs (SBF Binnen)	70 EUR
1.8.	A3 Kurs zum Erlangen des Sportbootführerschein See (ohne Prüfungsgebühr)	170 EUR
1.9.	Prüfungsgebühr zum A3 Kurs (SBF-See)	80 EUR
2.	Entgelte für nicht studentische Hochschulmitglieder- und angehörige sowie ehemalige Hochschulmitglieder (Alumni)	
2.1.	Nutzung eines Kanus der Wassersportgruppe (WSG)	10 EUR/ Tag
2.2.	Nutzung eines Segelbootes der Wassersportgruppe (WSG)	20 EUR / Tag
2.3.	Mitglied in der Wassersportgruppe zur pauschalen Nutzung der Segelboote und Kanus (je Person max. 1 Boot gleichzeitig)	40 EUR / Saison
2.4.	Nutzung der Ruderboote des R.C.H.B. <u>Sportkurse der Wassersportgruppe</u>	40 EUR / Saison
2.5.	A1 3 Tage Segelkurs	40 EUR
2.6.	A2 Kurs zum Erlangen des Sportbootführerschein Binnen (exkl. Prüfungsgebühr) inkl. pauschale Nutzung der Boote der Wassersportgruppe (WSG)	200 EUR
2.7.	Prüfungsgebühr zum A2 Kurs (SBF Binnen)	70 EUR
2.8.	A3 Kurs zum Erlangen des Sportbootführerschein See (ohne Prüfungsgebühr)	200 EUR
2.9.	Prüfungsgebühr zum A3 Kurs (SBF-See)	80 EUR
3.	Entgelte für externe Nutzer, die nicht der Hochschule angehören	
3.1.	Nutzung eines Kanus der Wassersportgruppe (WSG)	10 EUR/ Tag
3.2.	Nutzung eines Segelbootes der Wassersportgruppe (WSG)	20 EUR / Tag

Brandenburg an der Havel, 12.11.2009

gez. Silvia Domel
Sprecherin des Studierendenparlamentes (StuPa) der Fachhochschule Brandenburg